

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---|
| 02 Unwetter: Umweltministerin kündigt Unterstützung an | 08 SPD-Fraktion: Menschenrechte in Burundi achten |
| 03 Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Terrorismus besser vernetzen | 09 Koalition will illegalen Handel mit Wildtieren bekämpfen |
| 04 Aufarbeitung der SED-Diktatur fortsetzen | 10 Jahresbericht des Petitionsausschusses des Bundestages |
| 05 Investmentbesteuerung wird reformiert | 11 Deutsch-indische Bildungskooperation soll ausgebaut werden |
| 06 Bundestag berät neues Bauvertragsrecht | 12 Bundesmeldegesetz nachjustieren |
| 07 Kreative haben Anspruch auf angemessene Vergütung | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, UTE
RIECHERS, GERALD STEININGER

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 10.06.2016 13.00 UHR

AKTUELLE STUNDE

Unwetter: Umweltministerin kündigt Unterstützung an

Über Teilen Deutschlands sind in den vergangenen Wochen verheerende Unwetter niedergegangen. Am härtesten betroffen sind Baden-Württemberg und Bayern: Elf Menschen haben ihr Leben verloren, und es ist zu erheblichen Sachschäden gekommen. Der Starkregen hat auch in Gebieten ohne große Flüsse zu Überflutungen geführt. Der Bundestag hat sich am Mittwoch im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit den Unwettern und seinen Folgen auseinandergesetzt.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) gedachte der Toten. Sie erinnerte an einen Feuerwehrmann aus Schwäbisch Gmünd, der gestorben sei, als er Leben retten wollte. „Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Todesopfer“, sagte Hendricks. Den Menschen, deren Hab und Gut vernichtet wurde und die versuchten, zu retten, was zu retten ist, wünschte sie Kraft, um wieder in den Alltag zu finden. Es mache Mut, dass die Menschen zusammenstünden. „Sie helfen, wenn andere Hilfe brauchen“, betonte Hendricks. Ein besonderer Dank gelte den Rettungskräften von Feuerwehr, Angehörigen von Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks, der Polizei und Bundeswehr sowie den vielen ehrenamtlichen Helfern.

„Ich bin selbst gerne bereit, die betroffenen Gemeinden im Rahmen von Stadtentwicklungsprogrammen beim Wiederaufbau zu unterstützen und auch dabei, Maßnahmen zu ergreifen, durch die solche erneuten verheerenden Schäden vermieden oder eingegrenzt werden können“, versprach die Ministerin.

Schutz der Bevölkerung verbessern

Im Bereich des Hochwasserschutzes werde bereits einiges getan, und das Hochwassergesetz II befinde sich in der Ressortabstimmung. In Mittelgebirgen und Hügellandschaften, wo bei Starkregen schnell viel Wasser in tiefergelegene Gebiete fließe, müssten Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltefähigkeit erhalten und verbessert werden, mahnte Hendricks. Durch den Klimawandel häuften sich Ereignisse wie der Starkregen der letzten Tage. „Neben Klimaschutz muss die Anpassung an den Klimawandel einen höheren Stellenwert bekommen. Dazu gehört der bessere Schutz der Bevölkerung und wichtiger Infrastrukturen“, unterstrich die Ministerin. Solche Wetterereignisse müssten genauer vorhergesagt werden können, Warnsysteme und Notfallpläne seien zu optimieren. Orte mit besonderen Risiken seien in einem Starkregenmanagement zu identifizieren. Flüsse und Bäche seien zu renaturieren. Dort, wo es möglich sei, müsse die Versiegelung der Landschaft rückgängig gemacht werden.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Florian Pronold (SPD), dessen Wahlkreis in Bayern direkt von den Unwettern betroffen ist, erneuerte die Forderung nach einer „Elementarschadenversicherung für alle“. Das würde die Solidarität stärken und die Kosten für die Hauseigentümer bezahlbar halten. Zudem unterstützte er die Aussage von Vizekanzler und SPD-Chef Sigmar Gabriel, dass der Bund, wenn es nötig sei, helfen müsse. „Die Betroffenen bräuchten schnelle Hilfe und Verlässlichkeit“, so Pronold.

Hier werden Existenzen vernichtet

Christian Flisek, Abgeordneter aus Passau, beschrieb die dramatischen Folgen in seinen Nachbarlandkreisen: Tote, 500 schwerstbeschädigte Häuser, 5000 betroffene Haushalte, 1 Milliarde Euro Schäden allein in einem Landkreis. Angesichts dieser Katastrophe, sagte Flisek, könne künftig keine Rede mehr von einem Jahrhunderthochwasser sein. Es könne nämlich leider jederzeit überall passieren.

Flisek forderte, mehr über die psychischen Schäden der Geschädigten zu sprechen: „Hier werden Existenzen vernichtet“. Wichtig sei darum, den Menschen dann eine schnelle und organisierte Planbarkeit an die Hand zu geben.

Vehement warb Flisek für eine „verpflichtenden Elementarschadenversicherung“. Ein Prüfauftrag wie im Koalitionsvertrag vereinbart, reiche nicht aus. Er bedauerte die ablehnende Haltung der Landesjustizminister bei diesem Thema. „Die Nein-Argumente überzeugen mich nicht, denn jeder kann Opfer eines solchen Schadensereignisses werden“.

Die SPD-Fraktion werde sich für eine solche verpflichtende Versicherung stark machen, kündigte Flisek an. Beim Versicherungsgedanken gehe es nicht nur um den Profit, sondern vor allem um den Solidargedanken. Dazu gehöre auch eine ordentliche Regulierungspraxis im Schadensfall.

Martin Burkert, ebenfalls aus Bayern, drückte – auch im Namen des Verkehrsausschusses, dessen Vorsitzender er ist, – tiefes Bedauern und Beileid für die Opfer und deren Angehörige aus. Er beschrieb die verkehrstechnischen Auswirkungen wie Brückenschäden und Streckensperrungen. Diesem Problem müsse sich schnell angenommen werden; dazu gehöre eine Ausweitung der Soforthilfen. Burkert forderte wie die Umweltministerin eine verstärkte Ursachenforschung der Hochwasserkatastrophen.

INNENPOLITIK

Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Terrorismus besser vernetzen

Am Donnerstagmorgen hat sich der Bundestag in 1. Lesung mit einem „Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ befasst (Drs. 18/8702).

Das Problem an der gegenwärtigen Lage ist: Bei der Aufklärung des transnational operierenden und vernetzten Terrorismus sind eine Vielzahl von Behörden – national und insbesondere auch international – tätig, deren Erkenntnisse zusammengeführt und übergreifend analysiert werden müssen.

Im Kampf gegen diesen internationalen Terrorismus ist also eine effektive Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden entscheidend. Der Entwurf des Anti-Terror-Gesetzes sieht daher unter anderem vor, den Informationsaustausch über nationale Grenzen hinweg zu verbessern.

Denn die Verhaftung von vier Verdächtigen, denen die Planung eines Terroranschlags in Düsseldorf vorgeworfen wird, hat deutlich gemacht: Deutschland ist wie andere Länder in Europa ein potenzielles Angriffsziel des islamistischen Terrors.

Das geplante Gesetz wird nun eine gesetzliche Grundlage zur Errichtung bzw. Teilnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz an Gemeinsamen Dateien mit ausländischen Nachrichtendiensten schaffen, was öffentliche Sicherheit und Datenschutz im internationalen Informationsausgleich gleichermaßen stärkt. Es ist außerdem vorgesehen, die Höchstdauer der innerdeutschen Gemeinsamen (Projekt-)Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten auf fünf Jahre zu verlängern. Das wird durch zeitgemäßen IT-Einsatz unterstützt.

Auch müssen Telekommunikationsdienstleister die Identität von Prepaid-Handy-Kunden überprüfen. Das bedeutet, dass diese Dienstleister künftig zur zuverlässigeren

Nutzeridentifizierung bei Prepaid-Kunden durch Vorlage eines Ausweisdokumentes verpflichtet werden.

Zudem soll der Einsatz verdeckter Ermittler der Bundespolizei im Kampf gegen die Schleuserkriminalität geregelt werden, und zwar – wie beim Bundeskriminalamt – bereits zur Gefahrenabwehr und nicht erst zur Strafverfolgung.

Freiheit und Sicherheit bedingen sich gegenseitig

Für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht fest: Freiheit und Sicherheit bedingen sich gegenseitig. Das eine ist ohne das andere nicht zu verwirklichen. Deshalb setzt sich die SPD-Fraktion für einen starken Rechtsstaat ein. Schutz und Sicherheit gibt es aber nur, wenn Polizei und Justiz handlungsfähig bleiben. Nur wenn Gesetze konsequent vollzogen werden, können sie wirken.

Auf dem letzten Parteikonvent der SPD wurde daher die Forderung der Bundestagsfraktion bekräftigt: Bis 2019 sollen Bund und Länder 12.000 neue Stellen bei der Polizei schaffen. Denn Sicherheit im öffentlichen Raum zu garantieren gehört weder in die Hände privater Dienste noch der Bundeswehr. Für mehr Sicherheit brauchen wir vielmehr eine Polizei, die Präsenz zeigt, gut ausgestattet ist und die selbst vor Angriffen bei Einsätzen geschützt ist. Dafür setzen sich die Sozialdemokraten ein.

Das Wichtigste zusammengefasst: Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist eine effektive Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden entscheidend. Ein Gesetzentwurf der Koalition sieht daher vor, den Informationsaustausch über nationale Grenzen hinweg zu verbessern. Auch müssen künftig Telekommunikationsdienstleister die Identität von Prepaid-Handy-Kunden überprüfen.

DEMOKRATIE

Aufarbeitung der SED-Diktatur fortsetzen

Im Zeitraum der Wiedervereinigung Deutschlands wurde auch die heutige Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) gegründet. Ende Dezember 1991 trat das Stasi-Unterlagen-Gesetz in Kraft, und seit Januar 1992 machen Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht auf Einsicht in die Stasi-Akten Gebrauch. Auch 26 Jahre nach der Gründung der Behörde des BStU werden monatlich noch rund 5000 Anträge auf Akteneinsicht gestellt.

Im Koalitionsvertrag hatten sich SPD und Union auf eine Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) verständigt. Diese wurde am 4. Juli 2014 mit einem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen eingesetzt.

Der Abschlussbericht liegt dem Bundestag seit dem 12. April 2016 vor. Die einzelnen Handlungsempfehlungen hätten nun diskutiert und das Für und Wider abgewogen werden müssen. Der Bundestag hatte diesen Prozess mit einem Fachgespräch am 27. April 2016 begonnen.

Wie zu erwarten, sind dabei bekannte Kontroversen erneut zu Tage getreten. Jetzt wäre es an der Zeit gewesen, die Kommissionsempfehlungen in der Koalition zu bewerten – selbstverständlich unter Einbezug der kritischen Stimmen. Schließlich war im Einsetzungsbeschluss zur Expertenkommission vereinbart worden, noch in dieser

Legislaturperiode zu entscheiden. Diesem Weg hat sich die Union verschlossen. Die Koalition hatte sich am 31. Mai auf die Wiederwahl von Roland Jahn zum Bundesbeauftragten verständigt, die am 9. Juni 2016 im Bundestag erfolgte.

Gleichzeitig beauftragten die Koalitionsfraktionen mit einem Antrag (Drs. 18/8705) Roland Jahn und den Präsidenten des Bundesarchivs, für die Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv konzeptionell erste Schritte vorzubereiten. Die Umsetzung soll in der nächsten Legislaturperiode erfolgen.

Dabei sind unter anderem folgende Eckpunkte zu beachten:

- dauerhafter Erhalt des Stasiunterlagen-Aktenbestands sowie Sichtbarkeit der Eigenständigkeit des Stasiunterlagen-Archivs,
- Erhalt der Zugangsregelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes,
- Verkürzung der Wartezeiten

In ihrem Antrag betonen die Koalitionsfraktionen zudem die Bedeutung der Aufarbeitung der SED-Diktatur und bekennen sich zur Verpflichtung, authentische Erinnerungsorte zu erhalten und das Gedenkstättenkonzept weiterzuentwickeln.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wird beauftragt, unter Vorgabe von Eckpunkten gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesarchivs ein Konzept zur Überführung der Stasiunterlagen in das Bundesarchiv zu erarbeiten.

FINANZEN

Investmentbesteuerung wird reformiert

Nach eingehenden Beratungen ist das Investmentsteuerreformgesetz an diesem Donnerstag vom Bundestag verabschiedet worden (Drs. 18/8045, 18/8345, 18/8461). Mit dem Investmentsteuerreformgesetz werden europarechtliche Risiken beseitigt, die komplexe Investmentbesteuerung vereinfacht und bestimmte Steuergestaltungen, insbesondere die sogenannten Cum/Cum-Gestaltungen unterbunden.

Um die europarechtlich gebotene Gleichstellung inländischer und ausländischer Fonds zu erreichen, wird bei Publikumsfonds eine Besteuerung bestimmter Kapitalerträge bereits auf Ebene der Fonds eingeführt. Diese Steuerbelastung auf Fondsebene wird dann durch die Steuerfreistellung eines Teils der Ausschüttungen an die Anleger kompensiert. Im Ergebnis wird eine aufkommensneutrale Reform erreicht.

Die steuerliche Behandlung der von Publikumsfonds nicht ausgeschütteten Erträge wird stark vereinfacht. Statt der differenzierten Ermittlung einer steuerlichen Bemessungsgrundlage für jede einzelne Art von Kapitalerträgen wird künftig eine pauschalierte Besteuerung vorgenommen.

Mit dem Gesetz werden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere die sogenannten Cum/Cum-Geschäfte, unterbunden. Bisher konnten Steuerausländer oder inländische Körperschaften die Dividendenbesteuerung durch den Verkauf und Rückkauf von Aktien um den Dividendenstichtag vermeiden. Diese Gestaltung wird durch die Einführung eines Mindesthaltezeitraums für die Aktien beendet. So wird keine Anrechnung der gezahlten Steuer mehr gewährt, wenn Steuerpflichtige rund um den Dividendenstichtag nicht für eine Frist von 45 Tagen Eigentümer waren und das Wertänderungsrisiko getragen haben.

Neben einer Vielzahl an rechtstechnischen Änderungen haben sich die Koalitionsfraktionen vor allem auf Änderungen bei der Bekämpfung von Steuergestaltungen verständigt. Die Regelungen zur Bekämpfung der Cum/Cum-Gestaltungen werden präzisiert und verschärft. Da die Gestaltungen auch mittels einer Wertpapierleihe über den Dividendenstichtag erfolgen, haben sich die Koalitionsfraktionen auf die Einführung einer Besteuerung von Wertpapierleihgebühren in einem der nächsten Steuergesetze geeinigt.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit dem Investmentsteuerreformgesetz werden europarechtliche Risiken beseitigt, die komplexe Investmentbesteuerung vereinfacht und bestimmte Steuergestaltungen, insbesondere die sogenannten Cum/Cum-Gestaltungen, unterbunden.

RECHTSPOLITIK

Bundestag berät neues Bauvertragsrecht

Am Freitagmorgen hat das Parlament in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung beraten (Drs. 18/8486).

Mit dem Gesetzentwurf wird das Werkvertragsrecht modernisiert und den Anforderungen von Bauvorhaben angepasst. Bislang ist es in erster Linie auf den kurzfristigen Austausch von Leistung und Gegenleistung ausgelegt, nicht jedoch auf die Durchführung eines komplexen, auf längere Zeit angelegten Bauvorhabens.

Im Vordergrund steht bei den Neuregelungen der Verbraucherschutz. So sollen Bauunternehmer künftig verpflichtet sein, Verbrauchern vor Vertragsschluss eine Baubeschreibung zur Verfügung zu stellen, die bestimmten Mindestanforderungen genügt. Das ermöglicht Verbrauchern einen genauen Überblick über die angebotene Leistung, und sie können die Angebote verschiedener Unternehmer besser vergleichen.

Neu ist eine Pflicht der Parteien, im Bauvertrag eine verbindliche Vereinbarung über die Bauzeit zu treffen. Außerdem sollen Verbraucher künftig das Recht erhalten, einen Bauvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu widerrufen. Sie haben so die Möglichkeit, ihre – regelmäßig mit hohen finanziellen Belastungen einhergehende – Entscheidung zum Bau eines Hauses noch einmal zu überdenken. Wenn sich während der Bauausführung Wünsche und Bedürfnisse des Bauherrn wandeln, kann Änderungsbedarf entstehen. Die geplanten Neuregelungen erleichtern es dem Bauherrn, den Vertragsinhalt im Einvernehmen mit dem Unternehmer an seine neuen Wünsche anzupassen. Weiterhin ist das Recht beider Vertragsparteien vorgesehen, den Bauvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Rechte der Bauherren werden gestärkt

Bundesverbraucherschutzminister Heiko Maas (SPD) sagt: „Mit unserem Gesetzentwurf stärken wir die Rechte der Bauherren. Das betrifft den Vertragsabschluss und seine Vorbereitung, aber auch den Verlauf der Vertragserfüllung. Denn ein Hausbau ist nicht immer im Detail planbar. Er erstreckt sich oft über längere Zeit, in der sich Wünsche und Bedürfnisse ändern können. Unser Gesetzentwurf ermöglicht es Bauherren und Unternehmern, hier zu einvernehmlichen Lösungen zu finden.“

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus Regelungen zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung vor. Der Verkäufer kann danach im Rahmen der Nacherfüllung gegenüber dem Käufer verpflichtet sein, eine bereits in eine andere Sache eingebaute mangelhafte Kaufsache

auszubauen und eine Ersatzsache einzubauen oder die Kosten für beides zu tragen. Das entspricht für Kaufverträge zwischen Unternehmern und Verbrauchern schon der derzeitigen Rechtspraxis; künftig soll es diesen Anspruch bei allen Kaufverträgen geben, also auch, wenn ein Unternehmer von einem anderen Unternehmer kauft.

Sabine Poschmann, Beauftragte für Mittelstand und Handwerk, und Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, betonen: Wir wollen im parlamentarischen Verfahren durchsetzen, dass Unternehmer ihre Haftung für Ein- und Ausbaurkosten nicht mehr durch Allgemeine Geschäftsbedingungen ausschließen können. Mit einer einfachen gesetzlichen Ergänzung wollen wir Rechtsklarheit für das Handwerk erreichen und vor allem kleine Handwerksbetriebe vor jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen bewahren, die sie in Gefahr einer Insolvenz bringen kann.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit dem Gesetzentwurf wird das Werkvertragsrecht modernisiert und den Anforderungen von Bauvorhaben angepasst. Bauunternehmer sollen künftig verpflichtet sein, Verbrauchern vor Vertragsschluss eine Baubeschreibung mit Mindestanforderungen zur Verfügung zu stellen. Verbraucher sollen einen Bauvertrag auch besser widerrufen können. Der Entwurf sieht darüber hinaus Regelungen zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung vor.

KULTUR

Kreative haben Anspruch auf angemessene Vergütung

Kreative haben das Recht auf eine faire Beteiligung an der kommerziellen Verwertung ihrer kreativen Leistungen. Doch nach wie vor gibt es Fälle, in denen sie alle Rechte an ihrem Werk gegen eine unangemessene Einmalzahlung aus der Hand geben müssen („Total Buy-Outs“) oder den Künstlerinnen und Künstlern ein faktischer Boykott droht, wenn sie ihre Rechte wahrnehmen („Blacklisting“).

Mit einem neuen Gesetzentwurf (Drs. 18/8625) will die Bundesregierung die rechtliche Stellung der Urheberinnen und Urheber stärken, damit sie ihren gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung besser durchsetzen können. Damit soll ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt werden. Die geplanten Änderungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) haben zum Ziel, die Vertragsparität zwischen den Urhebern und den Verwertern zu stärken – also zum Beispiel zwischen Journalisten und Zeitungsverlegern oder zwischen Schauspielern und Filmproduzenten. „Wir wollen mit unserem Gesetzesvorhaben die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auf Augenhöhe verhandelt wird“, erklärte Christian Lange, SPD-Abgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, in der Ersten Lesung des Regierungsentwurfs.

Der Regierungsentwurf schlägt folgende Regelungen vor:

- Der Urheber, der gegen eine pauschale Vergütung ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, erhält das Recht, sein Werk nach Ablauf von zehn Jahren anderweitig zu verwerten. Seinem Vertragspartner verbleibt ein einfaches Nutzungsrecht, um seine Verwertung fortsetzen zu können.
- Die Kreativen erhalten ein ausdrücklich geregeltes gesetzliches Recht auf Auskunft über erfolgte Nutzungen.
- Der Grundsatz der angemessenen Vergütung auch für mehrfache Nutzung wird gestärkt.

- Die Vertragsparteien können nur auf der Grundlage von Tarifverträgen oder gemeinsamen Vergütungsregeln von den zuvor beschriebenen Maßgaben zum Nachteil des Urhebers abweichen. Die Fortdauer einer exklusiven Nutzung über das zehnte Jahr hinaus kann nach fünf Jahren auch individuell vereinbart werden.
- Verbandsklagerecht: Es wird ein Verbandsklagerecht zur Durchsetzung von gemeinsamen Vergütungsregelungen eingeführt. Diese gemeinsamen Vergütungsregeln sollen von den jeweiligen Verbänden der Urheber und Verwerter abgeschlossen werden. Halten sich Verwerter dann im Einzelfall nicht an die aufgestellten Vergütungsregeln, können insbesondere die Verbände der Urheber dagegen klagen.

Der Regierungsentwurf und seine Auswirkungen werden nun vom Bundestag sorgfältig geprüft und beraten. „Lassen Sie uns gerne über die Einzelheiten der Regelungen streiten“, forderte Christian Lange seine Kolleginnen und Kollegen im Parlament auf. Denn am Ende sei entscheidend, dass sich die Situation der Urheber und ausübenden Künstler verbessert. Und dazu leiste der Regierungsentwurf einen wichtigen Beitrag, so Lange.

Flisek: „Die Lethargie im Urheberrecht ist vorbei“

Auch Christian Flisek, der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, begrüßte in seiner Rede im Bundestag, dass Bewegung in die Diskussion um das Urheberrecht komme. Hinsichtlich des nun anstehenden parlamentarischen Verfahrens stellte er klar: „Im Koalitionsvertrag haben wir Farbe bekannt. Wir haben gesagt, wir wollen beim Urhebervertragsrecht etwas für die Urheber tun. Wir wollen die Position der Kreativen, der Urheber in diesem Land stärken.“ Um dieses Ziel zu erreichen, werde der Gesetzesentwurf der Bundesregierung im anstehenden parlamentarischen Verfahren nochmals intensiv überprüft. Man dürfe schließlich nicht vergessen: „Wenn wir das Urheberrecht verhandeln, dann verhandeln wir über die Lohnbedingungen unzähliger kreativ tätiger Menschen in diesem Land“ – und das sei „alle Mühe und alle Anstrengung wert“, so Flisek.

Wenn man den Referentenentwurf des Bundesjustizministers mit dem vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf vergleiche, habe es erhebliche Änderungen gegeben, über die man im Detail erneut reden müsse, betont Flisek. „Wir werden uns um viele Dinge kümmern, und wir werden sie uns genau anschauen. Das betrifft die Mehrfachvergütung. Das betrifft die Reichweite des Auskunftsanspruchs, die Frage des Zweitverwertungsrechts. Wir werden uns mit der Situation der Total Buy-outs beschäftigen, und wir werden uns die Frage stellen, ob die Regelungen hierzu derzeit nicht tatsächlich dazu führen, dass Menschen in solche Buy-outs getrieben werden“, kündigte Flisek an.

Das Wichtigste zusammengefasst: Seit der letzten Reform des Urhebervertragsrechts im Jahr 2002 ist der Anspruch von Urhebern und ausübenden Künstlern auf angemessene Vergütung im Gesetz verankert. Trotzdem müssen sich Menschen, die in der Kreativwirtschaft tätig sind, noch immer häufig auf für sie ungünstige Vertragsbedingungen einlassen. Mit einer erneuten Gesetzesanpassung will die Koalition deren Verhandlungsposition nun verbessern und deutlich stärken.

AUSSENPOLITIK

SPD-Fraktion: Menschenrechte in Burundi achten

Nachdem sich die Lage im ostafrikanischen Staat Burundi in den vergangenen Jahren stabilisiert hatte, hat eine politische Krise insbesondere die Menschenrechtslage im Land dramatisch verschlechtert. Internationale Partner bemühen sich um eine politische Stabilisierung, an der sich laut einem Antrag der SPD- und CDU/CSU-Fraktion auch die

Bundesregierung weiterhin und verstärkt beteiligen soll. Der Antrag wurde am Donnerstag in den Deutschen Bundestag eingebracht (Drs. 18/8706).

1993 brach in Burundi ein Bürgerkrieg zwischen Bevölkerungsgruppen der Hutu und Tutsi aus, unter dem das Land bis heute leidet. Trauriger Höhepunkt des Konflikts war der Völkermord durch die Hutu an der Tutsi-Zivilbevölkerung. Nach dem Friedensvertrag von Arusha aus dem Jahr 2000, aus dem auch die heutige burundische Verfassung hervorgegangen ist, hatte sich die Lage im Land verbessert. Es gab positive gesellschaftliche Entwicklungen: Eine aktive Zivilgesellschaft bildete sich heraus, eine beginnende Pressefreiheit konnte beobachtet werden sowie ein Ausgleich der ethnischen Gegensätze.

Proteste wurden und werden gewaltsam unterdrückt

Aktuell sind diese Fortschritte nicht nur in Gefahr, sondern es gibt gerade im Hinblick auf die Menschenrechtslage in Burundi dramatische Rückschritte. Ausgelöst wurde die derzeitige politische Krise durch die Ankündigung des amtierenden Staatspräsidenten, für eine dritte Amtszeit kandidieren zu wollen. Eine solche sieht die Verfassung aber nicht vor. Die daraufhin entstandenen Proteste wurden und werden gewaltsam unterdrückt, bürgerliche und politische Freiheiten massiv eingeschränkt. Verschleppungen, Verhaftungen und Tötungen sind die Mittel, gegen die Opposition vorzugehen, die ihrerseits gezielt Gewalt einsetzt, um ihre Interessen durchzusetzen.

Die internationale Gemeinschaft, die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union bemühen sich um eine politische Stabilisierung, um einen erneuten Bürgerkrieg zu verhindern. Im gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, weiterhin gegenüber der burundischen Regierung auf Rechtsstaatlichkeit sowie Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu dringen sowie sich weiterhin für einen innerburundischen politischen Dialog unter internationaler Vermittlung einzusetzen.

Das Wichtigste zusammengefasst: In einem der Antrag der Koalitionsfraktion von SPD und CDU/CSU wird die Bundesregierung aufgefordert, sich aktiv für eine Verbesserung der Menschenrechtslage im ostafrikanischen Staat Burundi einzusetzen. Diese hat sich im Zuge einer politischen Krise massiv verschlechtert.

TIERSCHUTZ

Koalition will illegalen Handel mit Wildtieren bekämpfen

Der illegale Handel mit Wildtieren gefährdet die Artenvielfalt. Seit Jahren wird eine beträchtliche Zahl an Wildfängen (Naturentnahmen) für die Privathaltung nach Deutschland legal importiert. Vor allem bei Reptilien hat sich Deutschland zur Drehscheibe für den internationalen Handel entwickelt. Zwischen 2003 und 2013 wurden jährlich zwischen 320.000 und mehr als 800.000 lebende Reptilien nach Deutschland eingeführt. Aber auch Süß- und Meerwasserfische, Insekten und Spinnen sowie nicht-heimische Säugetiere werden importiert. Besonders bedenklich sind Importe von Arten, die im Herkunftsland bereits nationalen Schutzbestimmungen unterliegen, jedoch nicht international geschützt sind.

Die Koalitionsfraktionen fordern in dem Antrag „Wildtierschutz weiter verbessern – Illegalen Wildtierhandel bekämpfen“ (Drs. 18/8707) die Bundesregierung auf, die nationale Umsetzung der EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten voranzutreiben.

Zudem sollen Importe von „Nachzuchten“ oder „Farmzuchten“ artgeschützter Tiere kritisch geprüft werden, um falsch deklarierte Wildfänge zu verhindern. Auf EU-Ebene soll sich die Bundesregierung für eine Verordnung nach dem US-Lacey Act einsetzen. Danach wären Importe in die EU von Arten nicht mehr erlaubt, die im Herkunftsland geschützt und deren Fang und Export verboten sind – auch wenn sie keinem internationalen Schutzstatus unterliegen.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sollen die betroffenen Herkunftsländer bei der Antragsstellung zur Aufnahme gefährdeter Tierarten in das CITES-Abkommen zum Artenschutz unterstützt werden. Die Leitlinien zur Durchführung von Tierbörsen seien zu aktualisieren und ein Verkaufsverbot exotischer Tiere auf gewerblichen Tierbörsen solle geprüft werden, heißt es im Antrag. Die Bundesländer sollen die Überwachung von Tierbörsen intensivieren. Die Bundesregierung soll einen Vorschlag vorlegen, in welcher Form private Tierhalter einen Fach- und Sachkundenachweis zur artgerechten Haltung von Wildtieren zu erbringen haben.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der illegale Handel mit Wildtieren gefährdet die Artenvielfalt. Die Koalitionsfraktionen fordern in einem Antrag, den Wildtierschutz weiter zu verbessern. Zudem sollen Importe von „Nachzuchten“ oder „Farmzuchten“ artgeschützter Tiere kritisch geprüft werden, um falsch deklarierte Wildfänge zu verhindern

PETITIONEN

Jahresbericht des Petitionsausschusses des Bundestages

Im vergangenen Jahr haben 13.137 Petitionen aus dem In- und Ausland den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages erreicht und damit mehr als 2000 weniger als im Vorjahr. Das geht aus dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2015 hervor (Drs. 18/8370), der am Donnerstag im Plenum des Bundestages beraten wurde.

Öffentliche Petitionen sind das einzige Element direkter Demokratie auf Bundesebene. Sie tragen politische Forderungen direkt an das Parlament heran. In seinem Jahresbericht 2015, den der Petitionsausschuss am 7. Juni dem Bundestagspräsidenten vorgelegt hat, wird einmal mehr deutlich, wie viele Bürger dieses Instrument mittlerweile für sich nutzen: Insgesamt 13.137 Petitionen gingen im vergangenen Jahr beim Ausschuss ein, 31 Prozent davon in elektronischer Form. Zudem ist die Internetseite des Petitionsausschusses mit mehr als 1,8 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Bundestages. Die Online-Petitionen, die 2005 durch die rot-grüne Koalition eingeführt wurden, feierten im letzten Jahr ihr 10-jähriges Jubiläum.

Mit Abstand die meisten Petitionen, nämlich gut ein Fünftel, betrafen den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Einen besonders hohen Zuwachs von plus 19 Prozent verzeichnete das Bundesinnenministerium (BMI), auf das insgesamt 14 Prozent der eingereichten Petitionen entfielen.

Insgesamt hat die Zahl der Petitionen im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. 2015 waren es 2.188 Petitionen weniger als 2014. Der Petitionsausschuss sieht einen Hauptgrund für diesen Abwärtstrend in der Popularität diverser Online-Kampagnen-Plattformen, die mit dem parlamentarischen Petitionsrecht konkurrieren, obwohl sie keine richtigen „Petitionsplattformen“ sind. Das führt häufig zu Missverständnissen, heißt es im Bericht: Nicht selten hätten Bürgerinnen und Bürger beim Petitionsausschuss nachgefragt, was aus ihrer Petition geworden sei, obwohl sie sich gar nicht an den Petitionsausschuss gewandt haben.

Vorteile des parlamentarischen Petitionsrechts stärker herausstellen

Der Petitionsausschuss unterscheidet sich von diesen privaten Plattformen insbesondere dadurch, dass jede beim Bundestag eingereichte Petition eine umfangreiche Prüfung durchläuft. Der überwiegende Teil der Petentinnen und Petenten wendet sich nämlich aufgrund einer meist negativen Erfahrung an den Petitionsausschuss. So gehen beim Petitionsausschuss monatlich viele hundert Eingaben ein, die direkt oder indirekt auf bestehende Mängel in Gesetzen hinweisen. Hier fungiert der Petitionsausschuss als eine Art Korrekturmechanismus, der die Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestages sensibilisiert und auf Missstände hinweist. Gerade die vielen Einzelfallschilderungen bildeten in der Vergangenheit oft einen Impuls für Gesetzentwürfe, betonen die zuständigen Parlamentarier in ihrem Bericht.

Deshalb ist es insbesondere den SPD-Abgeordneten ein Anliegen, weitere Aufklärungsarbeit zu leisten, dass es die Petition nach Artikel 17 des Grundgesetzes nur beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gibt. Nur diese erlaubt es jedem, ein Anliegen beim Deutschen Bundestag einzureichen. Nur sie bietet die „Petition mit 3-fach-Garantie“: Jede Petition wird garantiert entgegengenommen, geprüft und beschieden.

„Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sucht sich nicht nur die Anliegen aus, die sich gut vermarkten lassen. Er ist im Dienst aller Menschen, die sich an ihn wenden“, betont Stefan Schwartze, Sprecher der Arbeitsgruppe Petitionen der SPD-Fraktion.

Um dieses Wissen allen Gruppen in der Bevölkerung zu vermitteln, hat die SPD-Bundestagsfraktion unter anderem eine Broschüre über das Petitionsrecht in Leichter Sprache herausgegeben, erklärt Schwartze. Damit sind die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Vorreiter in diesem Bereich – und leisten einen Beitrag zur Inklusion.

Die SPD-Bundestagsfraktion wirbt dafür, das parlamentarische Petitionsrecht zu nutzen, ob in einem persönlichen Einzelfall oder für eine Anregung zur Gesetzgebung. Ein Brief an den Petitionsausschuss oder eine Online-Petition über <https://epetitionen.bundestag.de> reichen, um ein Petitionsverfahren zu starten.

Das Wichtigste zusammengefasst: Insgesamt 13.137 Petitionen aus dem In- und Ausland haben den Bundestag im Jahr 2015 erreicht. Damit setzt sich der Abwärtstrend der letzten Jahre fort. Deshalb ist es insbesondere den SPD-Abgeordneten ein Anliegen, weitere Aufklärungsarbeit zu leisten, dass nur die Petitionen, die beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingehen, auch garantiert entgegen genommen, geprüft und beschieden werden. Dies leisten die inzwischen populären Kampagnen-Plattformen im Internet nicht.

BILDUNG

Deutsch-indische Bildungsk Kooperation soll ausgebaut werden

Indien investiert wie kaum ein anderes Schwellenland in Bildung und Forschung und wird mit seiner gut entwickelten und ausgebauten Forschungs- und Technologielandschaft auch in den kommenden Jahren ein entscheidender Motor der Globalisierung sein. Zugleich haben sich in den vergangenen Jahren immer mehr deutsche Unternehmen in Indien angesiedelt. Im Gegenzug lassen sich auch immer mehr gut ausgebildete Inderinnen und Inder in Deutschland nieder.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in einem gemeinsamen Antrag (Drs. 18/8708), dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) diverse Förderlinien und Programme zur Fortentwicklung der Kooperation aufgelegt hat und sich die Ausgaben des Ministeriums für die Kooperation mit Indien in den vergangenen Jahren vervielfacht haben. Als gelungene Beispiele, die fortgeführt und ausgebaut werden sollten, nennen sie beispielsweise das deutsch-indische Zentrum „Indo-German Centre for Sustainability“ am IIT Madras in Chennai sowie das erfolgreiche WISE-Programm („Working Internships in Science and Engineering“) für indische Bachelor-Studierende.

Tiefere Verankerung der dualen Ausbildung

Gleichzeitig fordern die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Bundesregierung dazu auf, den Studierenden- und Wissenschaftler austausch gerade im Bereich der Mathematik und Informatik weiter zu intensivieren, in enger Zusammenarbeit mit der DFG, der Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) und dem DAAD.

Auch die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, insbesondere im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien, sollen verstärkt werden, heißt es im Antrag. Ebenso plädieren die Abgeordneten der drei Fraktionen dafür, in Indien für eine tiefere Verankerung der dualen Ausbildung zu werben, um zur Entwicklung einer qualifizierten Facharbeiterebene neben den traditionell sehr gut ausgebildeten Hochschulabsolventen beizutragen.

Das Wichtigste zusammengefasst: In einem gemeinsamen Antrag fordern die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung dazu auf, die deutsch-indische Bildungs- und Wissenschaftskooperation zu intensivieren, insbesondere in der technologischen Forschung und im Bereich Berufsausbildung.

INNENPOLITIK

Bundesmeldesgesetz nachjustieren

Am Donnerstag hat das Parlament erstmals einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesmeldegesetzes erörtert (Drs. 18/8620). Nach den ersten Praxiserfahrungen mit dem überwiegend am 1. November 2015 in Kraft getretenen Bundesmeldegesetz (BMG) hat sich gezeigt, dass bei einigen Abläufen noch eine Feinjustierung erforderlich ist.

Vorgesehen ist beispielsweise, auf die Wohnungsgeberbestätigung über den Auszug des Mieters zu verzichten und Personen, die bereits ins Ausland verzogen sind, die Abmeldung in elektronischer Form zu ermöglichen.

Die Novellierung berücksichtigt außerdem die erst nach Verkündung erfolgten Rechtsänderungen zur Einführung des Ersatz-Personalausweises sowie zur Neuregelung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz. Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus Regelungen zur Vereinfachung und Entbürokratisierung administrativer Verfahren.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>